

F. 65

2.

Zur Familiengeschichte

von Günther Schlegtendal

J O H A N N D A N I E L W E D D I G E N

*... etwa 1627 zu Minden + 30.10.1708 zu Hartum
Pfarrer zu Hartum, Dekan des Collegiatstifts
St. Andreas zu Lübecke

Unter Nr.64 der Ahnentafel Weddigen (Folgen 54 + 55 der Weddigenschen Familien-Nachrichten) ist Johann Daniel Weddigen als unser gemeinsamer Vorfahre verzeichnet. Über ihn und sein Leben war uns bisher nur das bekannt, was auch in der Ahnentafel angegeben ist. Durch Zufall erfuhr ich, daß die Geschichte des Collegiatstifts zu Lübecke erforscht und beschrieben ist. Das Buch: "Maria Spahn: Das Kollegiatstift St. Andreas zu Lübecke" Minden 1980, herausgegeben vom Mindener Geschichtsverein (165 Seiten) habe ich mir kommen lassen. Die leider nur wenigen Angaben über die damaligen Personen waren Anlaß, beim Staatsarchiv Münster Kopien aus den Akten des Stifts zu erbitten, soweit sie für unseren Vorfahren von Bedeutung sein könnten. Das Staatsarchiv hat mir daraufhin am 5.3.1989 etwa 50 Blatt Kopien aus den genannten Akten zugesandt. Daraus habe ich das Folgende entnommen. - Zuvor darf ich aber bemerken, daß die Entzifferung der alten Handschriften, die in der Zeit des Barock mit allzu vielen Schnörkeln verziert sind, die teilweise einfach unleserlich sind, mir sehr viel Zeit und Mühe bereitet hat. Das Verstehen dessen, was da schriftlich niedergelegt ist, wird zudem dadurch erschwert, daß es in der damaligen Zeit ein Ausdruck besonderer Bildung war, auch ein mehrseitiges Schriftstück nach Möglichkeit nur in einem einzigen Satz zu formulieren.

1. Der Wichgraf Henrik Weddigen zu Minden

Der Vater des Johann Daniel Weddigen (im Folgenden abgekürzt mit "JDW") war der Wichgraf Henrik Weddigen (vgl. Folge 52 dieser Fam.-Nachr.). Wir wissen bisher nicht, wann und wo er geboren ist. Es spricht vieles dafür, daß er aus Herford stammt und um 1590 dort geboren ist. Er wurde nach längerem Jurastudium von seinem Schwiegervater, dem Wichgrafen zu Minden, dem Bischof zu seinem Nachfolger vorgeschlagen. So wurde Henrik W. 1629 zum Wichgrafen ernannt. Der Wichgraf war der Beamte des Bischofs, der die dem Bischof als Landesherrn zustehende richterliche Hoheit für den Bischof auszuüben hatte. Denn der Bischof konnte als hoher Geistlicher nicht selbst weltlicher Richter sein. Der Wichgraf hatte eine Dienstwohnung im sog. Wichgrafenhof, dessen Fundamente erst in letzter Zeit in Minden ergraben werden konnten. Die Zeiten des 30-jährigen Krieges haben der Stadt Minden und ihren Bürgern schwere Not gebracht. Freund und Feind besetzten wechselnd die Stadt, erhoben Kontributionen, und Plünderungen durch die Soldateska waren an der Tagesordnung. Im Jahre 1634 eroberten die Schweden Stadt und Stift Minden. Damit war dem mit der Wahrnehmung der bischöflichen Herrschaft beauftragten Bischof Franz Wilhelm, "von Gottes Gnaden Bischof zu Osnabrück, Minden und Verden, Coadjutor zu Regensburg, Graf zu Wartenberg und Schaumburg, Herr zu Waldt und Hachenburg..." der Aufenthalt in Minden und jede Ausübung seiner angeblichen Macht verwehrt. Die schwedische Regierung in Stockholm setzte einen Statthalter mit einer Regierung ein, bestehend aus Cantzler, Vicekanzler und Räten, die die Herrschaft über Stadt und Stift ausübte. Die Schweden förderten natürlich die evangelische Konfession. Wir dürfen annehmen, daß der Wichgraf Henrik Weddigen schon bald evangelisch geworden war. Jedenfalls benutzte er seinen neuen Dienstherrn, die schwedische Regierung, um bei ihr zu beantragen, daß eine freigewordene Kanonikatsstelle in Lübecke seinem Sohn JDW übertragen werden möge. Da Henrik offenbar ein gutes Verhältnis zur Regierung hatte, wurde seinem Antrag stattgegeben. Am 15.8.1636 ergeht ein Erlaß an das Collegiatstift: von dem mit der Verwaltung des Fürstentums beauftragten Herzog Georg zu Braunschweig und Lüneburg. "des Niedersächssischen Kreises Generall" die seit 1 Jahr freigewordene Canonikerstelle dem Sohn des Wichgrafen zuzusprechen.

Die Regierung in Petershagen, also Cantzler, Vicecantzler und Räte, unterstützte diese Anordnung mit Verfügung vom 20.8.1636. Daraufhin bleibt dem Collegiatstift nichts anderes übrig, als diesen Anordnungen zu folgen. JDW erhielt somit als ca 11 jähriger Junge die Canonicatstelle. Die Investitur bestand traditionsgemäß darin, daß ihm in feierlicher Weise ein Stuhl im Chor der Kirche in Lübbecke und ebenso ein Stuhl im Kapitelsaal des Stifts zugewiesen wurde. Damit kamen ihm auch die Einkünfte aus der "Praebende" (=Pfründe) zu. JDW hat sich dann weiter seiner Ausbildung (Schule, vermutlich in Herford) und dem Theologiestudium gewidmet. Die Einnahmen aus der Praebende verwaltete die Mutter.

Der Vater Henrik Weddigen starb um die Jahreswende 1642/43. Die Witwe Maria Elisabeth geb. Brekelmann mußte nun die Dienstwohnung räumen und damit begann gewiß ein Notstand auch für sie. Denn damals gab es ja noch kein Ruhegehalt für Beamte oder deren Hinterbliebene. Daß sie schon 1643, also etwa 1 Jahr nach dem Tode ihres Mannes Bittgesuche an die höchsten Stellen der schwedischen Regierung in Stockholm richtete (vgl. Folge 12 dieser Fam.-Nachr.), in denen sie für ihre unmündigen Kinder und für sich um Unterstützung bittet, insbesondere um Korn aus dem Heeresmagazin in Minden, ist sicherlich daraus zu erklären, daß damals unter den Bürgern der Stadt allgemeine große Not herrschte. Denn die Schweden hatten vor der Eroberung der Stadt sie belagert und mit Artillerie stark beschossen, die fortwährende Beitreibung von Kontributionen verstärkte die Not. Und noch war kein Friede im Land. Eine Antwort auf die Bittgesuche der Witwe ist bisher nicht bekannt.

2. Das Collegiatstift St. Andreas zu Lübbecke

Es ist notwendig, um die Zusammenhänge zu verstehen, zunächst etwas über das Collegiatstift darzulegen. Im Jahre 1274 gründete der "Rector ecclesiae parochialis" zu Ahlden an der Aller ein Collegiatstift: 6 Kanoniker, davon 4 Priester, 1 Diakon, 1 Subdiakon. Aufgabe der Kanoniker waren Gottesdienste, Seelsorge, vor allem aber das Lesen von Messen für das Seelenheil des Stifters und seiner verstorbenen Angehörigen. Quantität hatte damals höheren Wert als die Qualität. Schon im ersten Statut für das Stift erhielten die Kanoniker das Recht, ein Testament zu errichten, um ihre bewegliche Habe an Arme oder Freunde zu schenken. Nach ihrem Tode stand ihnen ein "Gnadenjahr" zu, d.h. die Einkünfte aus den zu jeder Kanonikerstelle gehörenden Pfründe durften 1 Jahr weiter an die im Testament genannten Personen gegeben werden. Kein kirchlicher Prälat oder Bischof war befugt, Abgaben von den Kanonikern zu erheben. Dieses Stift wurde 1278 vom Papst bestätigt. Aber schon 1280 wurde das Stift nach Neustadt am Rübenberge verlegt, um es besser in der fehdereichen Zeit zu schützen. Aber die Schützer, die Grafen von Wölpe, versuchten immer mehr Einfluß auf das Stift zu nehmen, sodaß der Bischof von Minden das Stift 1295 nach Lübbecke verlegte. Lübbecke hatte kurz zuvor die Stadtrechte erhalten und war als solche mit Wall, Graben und Mauer geschützt. Damit wurde die bisherige Pfarrkirche in Lübbecke zur Konventualkirche aufgestuft. Sie wurde mit allen Rechten und allem Zubehör dem Collegiatstift übertragen. Die Verleihung der Praebenden an neue Kanoniker behielt sich der Bischof vor. Die Kanoniker bildeten zusammen das Kapitel, das im Kapitelsaal, oberhalb der Sakristei, in regelmäßigen Abständen tagte. Aus seiner Mitte durfte das Kapitel sich den "Dekan", etwa vergleichbar mit dem Abt eines Klosters, wählen, der aber der Bestätigung durch den Bischof bedurfte. Das Stift erhielt erstaunlich viel Grundbesitz. Es lag damals im Zuge der Zeit, daß die Menschen für ihr Seelenheil, alles zu opfern bereit waren. Reiche Bürger und Adlige stifteten Bauernhöfe, Hufen, Einzelgrundstücke, Gärten, bebauten Grundstücke u.a. Das Stift erlangte vom Bischof die sog. Immunität, d.h. es wurde von allen Lasten, Abgaben, Steuern befreit. Für ihre Häuser erhielten die Kanoniker das "Asylrecht". Damit erreichten sie rechtlich die Stellung wie die vornehmen Herren des Domkapitels, die durchweg dem Adelsstand angehörten. Das Collegiatstift war nicht adlig, wie die meisten Stiftungen vergleichbarer Art. Es kamen aber Adlige und Bürgerliche in den Genuß der Praebenden..

Die 4 Priester unterlagen der sog. Residenzpflicht. Sie mußten für die ihnen obliegenden kirchlichen Aufgaben in Lübbecke sein. Die beiden übrigen Kanoniker waren oft, z.B. zur Vollendung ihrer Studien abwesend. Von 1349 an wurden 2 Pröbenden "minores" zusätzlich gegründet, um mit diesen "Expektanzpröbenden" rechtzeitig für den Nachwuchs zu sorgen. Diese Anwärter versahen Subdiakonatsdienste. Nach der Reformation fielen diese beiden Minorpröbenden fort, ab 1658. - Wie in allen kirchlichen Einrichtungen litt auch das Collegiatstift am Ende des Mittelalters als Folge des Einreißen üppiger Festmahle an innerem Zerfall und Entertung. Nach dem Statut erhielt jeder Kanoniker ab 1402 nach seinem Tode 2 Gnadenjahre. Die heute so selbstverständlichen Begriffe wie Altersversorgung, Hinterbliebenenversorgung, Pension oder Rente gab es nicht. Die Gnadenjahre hindurch liefen die Einkünfte der Pröbenden auf Rechnung des Verstorbenen weiter zur Versorgung Hinterbliebener, zur Deckung etwaiger Schulden oder auch zur Spende an die Armen u.a.

In der Reformation wurde das Collegiatstift vollständig säkularisiert, aber nicht aufgelöst, die bisherigen kirchlichen Aufgaben wurden allmählich von den städtischen Pfarrern übernommen. Damit entfiel auch die Residenzpflicht ab 1620. Der katholisch gebliebene Bischof, das war damals der Osnabrücker Bischof Franz Wilhelm von Wartenburg, exkommunizierte die evangelisch gewordenen Kanoniker, die sich dadurch aber nicht beeinträchtigen ließen. Nur ein Kanoniker blieb katholisch. So bewirkte die Reformation keine Minderung des großen Vermögens des Stifts. Nur das Zölibat trat außer Wirkung. Bis 1632 hielten die Kanoniker noch den Gottesdienst in hergebrachter lateinischer Sprache, dagegen wehrte sich aber die Gemeinde und der Rat der Stadt, die solange die lateinischen Sprüche in der Liturgie mit deutsch gesungenen Liedern übertönten, bis die Kanoniker sich von der Kirche zurückzogen. 1648 kam das Stift unter die brandenburgische Landeshoheit.

Die guten Pfründe wurden schon ab 1620 durch den Bischof vorwiegend an bischöfliche Hof- und Verwaltungsbeamte vergeben oder an deren Söhne zu Studienzwecken. Ab 1648 gaben die brandenburgischen Kurfürsten und ab 1701 die Könige von Preußen die Pfründen an verdiente Beamte und Offiziere als besondere Behlohnung.

1810 wurde das Stift durch die französische Regierung aufgelöst. Aller Besitz wurde nach 1813 dem preußischen Domänenfiskus einverleibt.

3. Johann Daniel Weddigen

In dem Verzeichnis der Kanoniker des Collegiatstifts (M. Spahn, S.49) steht folgendes: "1636 - 1708 Johann Daniel Weddigen, Sohn des Wichgrafen zu Minden Heinrich Weddigen. Er wurde am 4. Dezember 1636 eingeführt, seine Mutter aber verwaltete die Kanonikatseinkünfte, bis er im Jahre 1653 von seinen Studien zurückkehrte. Von 1661 an wohnte er in Hartum, wo er Pfarrer war. 1661 - 1683 war er Senior. Nach der Absetzung des Dekans Gogreve - wegen seines Lebenswandels - wurde er zum Dekan gewählt. Er starb am 20. Oktober 1708."

Diese Notiz ist sehr karg und enthält wenig, was zur Beschreibung der Persönlichkeit unseres Vorfahren brauchbar ist. Wie hoch die Einkünfte aus der Pröbende waren, ist nicht zu erkennen. Immerhin müssen sie hoch gewesen sein, daß davon nicht nur die Ausbildung des jungen Menschen, sondern wohl auch der Unterhalt für die Mutter und die Geschwister bestritten werden konnten. Mit rd. 26 Jahren kehrt JDW nach Beendigung seines Studiums nach Lübbecke zurück. Vielleicht nahm er die dem Stift noch obliegende eine Pfarrstelle wahr. Damit gewinnt er offenbar die Voraussetzungen dafür, daß ihm die Pfarre in Hartum übertragen wurde, sodaß er von 1661 an seinen Wohnsitz in Hartum hatte. Gleichzeitig wurde er vom Kapitel zum Senior gewählt. Als Senior hatte er nach dem Dekan die vornehmste Stelle im Stift; bei Ausfall des Dekans hatte er diesen zu vertreten.

Hartum, heute ein Ortsteil der Gemeinde Hille, liegt ca 7 km westlich von Minden, unmittelbar nördlich des heutigen Mittellandkanals. Parallel zum Wiehengebirgskamm verläuft nördlich von ihm die Bastau, ein Fußgewässer ll.O., an deren Ufer beiderseits ein ca 4km breites "Großes Torfmoor" grenzt.

Hartum liegt mehrere Meter höher als das Moor auf festem Grund. Das Dorf war zur Zeit unseres JDW ein reines Bauerndorf. Die alte Kirche, in der JDW gewirkt hat, steht leider nicht mehr; sie wurde 1892 abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Damit sind etwaige Zeugen seines Wirkens wohl vergangen. Nur eine Maßnahme von ihm hat sich bis heute erhalten: Der Hagelfeiertag. Als am 14.6.1680 die 4 Dörfer des Kirchspiels Hartum durch ein verheerendes Hagelunwetter verwüstet waren, richtete JDW das jährlich am Montag nach Trinitatis zu begehende Hagelfest ein, damals noch begründet in der frommen Auffassung, daß die völlige Vernichtung der Ernte mit nachfolgender Hungersnot und Armut ein Strafgericht Gottes sei. Seitdem wird das Hagelfest mit den von JDW vorgeschriebenen geistlichen Liedern im kirchlichen Gottesdienst feierlich begangen, wobei gleichzeitig für eine gute Ernte gebetet wird.

Daß das Collegiatstift es der Familie Weddigen nicht leicht gemacht hat, wird aus mehreren Vorgängen deutlich. Zu Beginn des Jahres 1648, also etwa 10 Jahre nach der Investitur des JDW als Kanoniker, beschwert sich die Mutter, also die Witwe des Wichgrafen Maria Elisabeth Brakelmann, bei der mindischen Regierung, daß sie jährlich 50 Taler "Statutengelder" an das Capitel zu zahlen habe, bevor sie die Einkünfte aus der Präbende erhalten könne. Die Regierung (Cantzler, Vicekanzler und Räte) ermahnt das Capitel, der Witwe das ihr zustehende Einkommen aus der Präbende zukommen zu lassen. Das Capitel antwortet der Regierung sogleich, daß diese "Statutengelder" in der Verfassung des Collegiatstifts festgelegt seien. Offenbar dienten diese Beiträge aus den Kanonikereinnahmen dazu, die allgemeinen Aufgaben des Stifts zu finanzieren, wie die Besoldung der Stiftsbeamten (Syndikus, Kämmerer, Holzaufseher und Förster, Küster) und die Unterhaltung der Gebäude u.s. Davon könne es keine Befreiung geben, auch nicht aus Mitleid, denn JDW sei nicht der Sohn eines Capitelherren, sodaß das Collegiatstift keinerlei Wohltaten des Vaters empfangen habe. Aus diesen Bemerkungen darf man wohl folgern, daß es den älteren Capitelherren mißfallen mußte, wenn der Landesherr dem Stift die Eigenwahl von neuen Kanonikern verwehrte; denn vor der Reformation konnte das Capitel in freier Selbstbestimmung sich neue Kanoniker wählen, allerdings nur mit Zustimmung des Bischofs. Man war also dem jungen JDW, der von der Regierung zwangsweise dem Collegiatstift zugeteilt war, nicht gewogen. Aus dem Jahre 1648 liegt eine Quittung über den Empfang von 50 Talern Statutengeldern vor; man darf daraus schließen, daß diese Statutengelder jährlich von der Mutter unseres JDW bezahlt worden sind.

Am 3.5.1648 berichtet das Collegiatstift an den Herzog von Braunschweig und Lüneburg, daß dem JDW am 15.8.1636 die vacant gewordene Präbende zugeteilt sei und ihm der Stuhl im Chor der Kirche und im Kapitelsaal angewiesen sei. Warum dieser Bericht erst 1648, also 12 Jahre nach der Investitur eingereicht wird, ist nicht zu erkennen. Der Bericht ist vielleicht 1636 wegen der Kriegswirren verlorengegangen oder nicht abgesandt. - Aus dem Jahre 1649 liegt wieder eine Quittung über 62 Taler Statutengelder vor. - Am 27.8.1650 setzt sich JDW für den Conrad Bremer ein. Er richtet ein Gesuch unmittelbar an den neuen Landesherrn, den Großen Kurfürsten und bittet, diesem Bremer eine Kanonikerstelle zuzuweisen, diese Bitte hatte offensichtlich Erfolg. Denn Conrad Bremer hatte tatsächlich von 1654 bis 1689 eine Kanonikerstelle inne und übertrug sie 1689 an seinen Sohn Johann Bremer, der damals noch studierte. - Am 1.9.1650 richtet JDW erneut ein Gesuch an die kurfürstliche Regierung in Minden. Er beklagt sich darüber, daß die jüngeren Kanoniker Heinrich Gogreve und der eben genannte Conrad Bremer die Vergütung für die "Residenz" erhalten, obwohl er als der Ältere diese nicht bekomme. Er erbittet daher einen "ernsten Befehl" dem Dechanten Dietrich Barkhausen, dem Senioren und den Capitularen zu erteilen, auch ihm die "Residenz ad realem perceptionem fructuum" (zum wirklichen Empfang der Einkünfte) der vacanten Residenz zu übertragen. Die "Residenz" war offenbar eine Art Ortszulage, aber wohl unabhängig von der Residenzpflicht, denn 1650 hatte JDW seine Ausbildung noch nicht beendet, dies erfolgte erst 1653. Nach seiner Rückkehr nach Lübbecke wird er wohl geist-

lichen Dienst im Bereich der Lübbecker Kirche ausgeübt haben. Aber darüber liegen bislang keine Nachrichten vor.

Im Februar 1656 richtete das Capitäl (Dekan, Senior und Capitulare) ein Gesuch an die kurfürstliche Regierung in Minden, die ihren Sitz im einstigen bischöflichen Schloß Petershagen an der Weser hatte. Das Gesuch betont, daß schon mehrfach die Dispensation des "serenissimi et illuminissimi", also des Landesherrn zur beabsichtigten Verheiratung eines Canonikers beantragt worden sei; so habe "uns unser Collega Johann Daniel Weddige freundlich ersucht", auch für ihn die Dispensation zur Verheiratung zu erwirken. Leider enthält der Bericht weder den Namen noch sonstige Hinweise auf den künftigen Ehepartner. Die Mindische Regierung leitet das Gesuch an den Landesherrn weiter, der am 6. Juli 1656 Konrads und Dispensation erteilt mit dem Hinweis, daß das Collegiat "das matrimonium (Heirat) ungehindert vollziehen und "bey dem genuß seiner Präbende unbeeinträchtigt verbleiben lassen solle". "Signatum Königsberg in Preußen, den 6. juli 1656 gez. Friedrich Wilhelm"

Eine Kopie dieses Dekrets sei beigelegt.

1651 wird JOW als Pfarrer in Hartum eingesetzt. Aus seiner Hartumer Zeit liegt ein Brief des JOW vom 17.9.1678 vor, gerichtet an den Dekan des Capitels Heinrich Gogreve, den er mit "Hochgeehrter Herr Bruder und Gervatter" anredet. Anlaß des Briefes ist die Nachricht, daß der Canoniker des Stifts Johann Conrad Hoyer, Sohn des kurfürstlichen Rates Dr. Konrad Hoyer, seinen Schwager, den Apotheker Simon Stute in Lübbecke ermordet hat. Durch diese Tat verliert der Canoniker Hoyer natürlich seine Präbende. Das gibt dem JOW den Anlaß, sich für den Sohn Johann Heinrich des Secretarius Möller "meines lieben Schwagers" einzusetzen, ihm die freierwerdende Canonikerstelle mit der Präbende zu geben. Er lobt diesen Sohn Möller sehr. Aber offenbar war die Fürsprache ohne Erfolg. Denn der Gr. Kurfürst übertrug das Canonikat dem Hofprediger Philipp Heukenrodt.

Unter den Kopien befindet sich auch das Testament des JOW vom 1. Mai 1697. Es enthält enttäuschend wenig, was für die Genealogie wertvoll wäre. In 5 Absätzen gibt er seinen letzten Willen kund:

Zu 1) Er befiehlt seine Seele in die Hand seines Erlösers und bittet alle "so ich jemahls beleidiget und erzürnt haben mag" um Verzeihung, wie auch er alles verzeihe, vergesse und vergebe, was ihm hinwieder widrig zugekommen sei.

zu 2) Seinen entseelten Körper möge man bis zum Jüngsten Tag in der Erde, davon er genommen sei, christlich bestatten.

zu 3) Er setzt seine Kinder und hinterlassene Witwe zu Erben seiner Hinterlassenschaft an Hab und Gut, an beweglichen und unbeweglichen Gütern, insbesondere hinsichtlich der Einkünfte aus dem Canonikat, aus der "Residenz" und dem Decanat, die nach dem Tode 2 Jahre lang den hinterlassenen Angehörigen zustehen. (Leider fehlen alle Angaben über die "Güter").

zu 4) Dem Capitäl zu Lübbecke schenkt JOW 1/12 seiner Einkünfte aus den beiden Gnadenjahren.

zu 5) Als Testamentsvollstrecker bestimmt er den künftigen Dekan und den Senior des Kapitels. Er ermahnt sie, seinen Angehörigen das zukommen zu lassen, was ihnen nach 3) zusteht.

Das Testament ist unterschrieben wie folgt:

So geschehn Hartum am Tage der beiden Apostoli
Philippi und Jacobi, zwar der erste May 1697
gez. Johann Daniell Weddige, Electus
et confirmatus Decanus, Reverendi Capituli Lübbecensis ad St. Andream

Der Anlaß zur Aufstellung dieses Testaments dürfte die bevorstehende Heirat mit der Christina Schrewe, Tochter des Magisters Schrewe aus Oldendorf (welches Oldendorf??, vermutlich das bei Melle gelegene) sein.

Die Heirat fand am 29.9.1698 statt. Sie war also die 2. Frau. Die erste Frau, Anna Catharina geb. Langerfeld (Tochter von Peter Langerfeld in

Soest und der Ursula von Merkelbach) war im April 1694 zu Hartum gestorben. Diese 2. Frau hat dann 1708 dem Capitel zu Lübbecke den Tod ihres Ehemannes mit einem längeren, leider nicht zu entziffernden Brief mitgeteilt. Folgendes konnte entziffert werden:

"Hochwol Ehrwürdige, hoch wolgelahrte Herren Capitulari. Eu. Hoch wol Ehrwürden muß aus höchst betrübten Hertzen gehorsamst hinterbringen, welcher Gestalt der Sel. waltende Gott nach Seinem unerforschlichen Raht und Wolgefallen meinen nunmehr in Gott ruhenden liebgewesenen Eheherrn John Daniel Weddigen gewesenen Dechani in Lübbecke am verwichenen Sonnabend.... der so gegen Nachmittags umb 3 Uhr durch Einen gar sanften und sehligen Todt auß dieser Mühseligkeit zu sich abgefordert in die Ewige Freud und Sehligkeit....."

Sie bittet dann die Capitelherren, dem Verstorbenen durch Teilnahme an der Beisetzung in Hartum die letzte Ehre und den letzten Liebesdienst zu erweisen. Nach der Beisetzung möchten die Herren bei ihr ein geringes Mahl im Pfarrhaus empfangen als Dank. Unterzeichnet als "schuldige Dienerin" Christine Schrewe.

Mit den beiden Gnadenjahren gab es aber Schwierigkeiten. Denn die Dekanatskurie, das Wohnhaus des Dekans neben der Kirche in Lübbecke wurde von den Stiftsdekanen nicht mehr benutzt, nachdem die Residenzpflicht aufgehoben war. Das Haus wurde vermietet, aber man versäumte es, etwas für die Unterhaltung des Gebäudes zu tun, obwohl das Stiftstatut die Kanoniker dazu verpflichtete. So wurden die Einkünfte aus den beiden Gnadenjahren den Hinterbliebenen vorenthalten, um damit die Dekanatskurie zu renovieren. Darüber besteht in den Akten eine "Resolutio", also ein Beschluß des ganzen Capitels, vom 12.11.1708, unterzeichnet von dem neuen Dekan Konrad Wilhelm Thulemeier, der vom Landsekretär des Großen Kurfürsten mit einer Kanonikatstelle belohnt worden war, ab 1687, und der sogleich nach dem Tode von JDW zum Dekan gewählt worden war. Die Resolution ist unterschrieben auch vom Senior des Stifts Günter Egon von Hanxleben und vom Subsenior Johann Friedrich Nietzen aus Minden. Als Einleitung zur Resolutio wird gesagt, daß der "Verwalter..... Tiemann seines nunmehr selig in Gott ruhenden Schwiegervaters Herrn Decani Weddigens" dessen Testament vom 27.7.1697 dem Capitel überreichte, wonach die nachgelassenen Kinder und die Witwe die Einkünfte der Gnadenjahre erhalten sollten. Das Capitel berief sich aber auf die "Dispositio" vom 25.7.1691, die JDW als Dekan selbst abgefaßt und unterschrieben habe. Danach konnte das Capitel die Einkünfte der beiden Gnadenjahre zur Abdeckung von Schulden, in diesem Falle für die nicht vorgenommenen Reparaturen am Bauwerk der Dekanatskurie verwenden. Unklar bleibt, wer da als "Schwiegersohn" genannt ist. Es könnte wohl nur der Ehemann einer der bisher als unverheiratet verzeichneten Töchter des JDW, der Catharina Elisabeth (* Hartum 3.4.1684) oder der Anna Maria (* 24.10.1667) gewesen sein. Beide Töchter sind in der Stammtafel (Grünes Heft 1896/1957) ohne Ehemann genannt.

Ergebnis: Trotz eifriger Bemühung ist es mir nicht gelungen, mehr an Erkenntnissen aus den mir zugegangenen Kopien herauszuholen. Über die Persönlichkeit des JDW erfahren wir nichts. Nur im Protokoll der Sitzung des Capitels am 2.7.1701 läßt sich der Eindruck gewinnen, daß JDW als Dekan die Verwaltung des gesamten Stifts energischer in den Griff zu bekommen versuchte, wozu u.a. auch gehörte, daß alle Canoniker angehalten wurden, beim nächsten Generalkapitel am 11.11.1701 ausnahmslos zu erscheinen (Spahn S. 114).

Die Unterschrift unter dem Testament zeigt eine klare lateinische Schrift, ebenso die Unterschrift aus dem Jahre 1657 in deutscher Schrift.

Möchten auch künftig noch Zufallsfunde einiges aus dem Leben und über die Menschen, die unsere Vorfahren waren, erhellen.

Günther Schlegtendal
Herford, am 23.3.1989

Handwritten text in German, likely a legal document or contract. The text is written in a cursive script and includes the date "Anno 1657".

Josephus...
Johann...
K...
Handwritten signatures and names.

In fidem premissorum
Christoph...
Notarius publicus
Handwritten text, possibly a notary's signature or official statement.

Letzte willen tranfleißig außgeleget
bringen, des Jg Jhron, solches gültig zu machen
anvertrauen.

Joheill uns sammt pflichtig, meine Frau bin Jhron
tores der Testamentarior, insondheit auß Jg gab
und Committira in Jhron traon auß gemacht, auß
dara in nächsthandt stovulichen. Kirch, so wolle
Jhron gewonlichen nach Jhron, unnen, was gene
leben gabeluf befüßt auß befunderlich, ein
Jahrig wechlich unnen wunnen wunnen, auß
deso pflichtig auß wunnen auß liben unnen
wunnen, gadant, freund, wunnen, auß
zu Jhron zeit ein Jhron wechlich, auß Jg
wunnen Jhron wunnen, dinst unnen
ment oder Codicill, auß auß unnen
wunnen wunnen, unnen wunnen unnen
gawunnen unnen Jhron Jhron
wunnen / wunnen, unnen
bedurftigen. So Jhron, wunnen

Jhron der Gids Apostell. philippi auß Jhron
wunnen der auß May Anno 1697.

Johann. Daniell Weddige, Electus
et confirmatus Decanus, Reverendi Co
pituli Lubbecensis ad St. Andream.

Geschichtliche Ereignisse in ihrer Auswirkung auf die Familie,
ein kleiner familiengeschichtlicher Rückblick

Die Folge 71 der Familien-Nachrichten enthält u.a. in den beiden Lebensberichten über die fast gleichzeitig verstorbenen Gertrud Koegel und Liese-Lotte Schlegtendal eine drastische Schilderung der Abhängigkeit unseres Lebens als Individuen vom weltgeschichtlichen Geschehen. Ob wir es wollen oder nicht: Immer werden wir vom großen Geschehen miterfaßt und das zumeist in recht nachteiliger Weise. Wir, also meine Generation, sind durch die beiden Weltkriege und die nicht minder schweren Nachkriegszeiten geprägt worden... Wie war dies in früheren Generationen? Dazu dieser kurze Rückblick:

Der Stammtafel folgend beginne ich mit Johannes Wedige, dem obersten Wochenherrn an der MÜNSTERKIRCHE zu Herford (- 1578). In seine Zeit fällt die Reformation. Damals gab es ja noch kein Fernsehen, keine Presse. Nachrichten gingen von Mund zu Mund. So dauerte es Jahre, bis sich die Gedanken Martin Luthers zur Reform der Kirche über das Land verbreiteten. In Herford waren es die "Brüder vom gemeinsamen Leben", einem aus Holland gekommenen Reformorden. Unter ihnen war ein Gelehrter, Humanist: Jakob Montanus. Er veröffentlichte gelehrte Abhandlungen und kam durch sie in Briefwechsel mit Dr. Martin Luther und Melanchthon. Montanus war der erste "Lutheraner" in Herford. Er machte die Lehre Luthers unter den Bürgern der Stadt bekannt, das war schon 1521. Die "Brüder vom gemeinsamen Leben" traten geschlossen zur Reformation über. Als der Bischof von Paderborn dies vernahm, ließ er zwei Brüder gefangen nehmen und sperrte sie auf der bischöflichen Burg Dringenberg ein. Damit erreichte der Bischof genau das Gegenteil. Denn nun stellten sich Rat und Bürgerschaft hinter die Reformatoren, also gegen ihren Bischof. Der Augustinerorden, der in Herford ein Kloster hatte, trat geschlossen zur neuen Lehre über; die Mönche zogen nun als evangelische Prediger durchs Land. Auch der Rat der Stadt schloß sich der lutherischen Lehre an. Im Winter 1529/30 beschloß die Herforder Bürgerschaft in einer Bürgerversammlung auf dem Markt, nun lutherisch-evangelisch zu sein. Gegen diese Entwicklung stand die Landesherrin von Herford, die Fürstäbtissin des hochadligen Damenstifts an der MÜNSTERKIRCHE. Der bedeutendste Prediger der neuen Lehre war Johann Dreier. Er predigte 1532 vor den ihm verschlossenen Türen der großen MÜNSTERKIRCHE auf dem Friedhof vor versammeltem Volk.. Es kam zur erregten Bewegung, in deren Verlauf die Bürger die Türen der MÜNSTERKIRCHE aufbrachen und dann in einem wahren Rausch alles, was "päpistisches" Bildgut war, wie Altäre, Sakramentshäuser usw. zerschlugen und aus der Kirche warfen. Ein Bildersturm, verbunden mit Vernichtung wertvoller Kulturschätze. So wurde auch die MÜNSTERKIRCHE evangelisch. Die Fürstäbtissin aber blieb eiserne katholisch. Das muß unser Vorfahre, Johannes Wedige, mit schwerem Herzen miterlebt haben, war er doch von der Fürstäbtissin als Priester angestellt. Was er dabei durchlitten hat, darüber gibt es keine Urkunde. Aber daß er sich der Reformation anschloß, wird dadurch bezeugt, daß er seine dem Zölibat entgegenstehende "Ehe ohne Trauschein" 1551 durch seinen Kollegen, den Pastor Von Hofe an der Marienkirche zu Herford in eine kirchlich getraute Ehe legalisieren ließ.

Der Sohn aus dieser Ehe, unser Vorfahre Caspar Wedige (um 1554-1628), konnte als Geistlicher, sicher von seinem Vater gefördert, eine gut dotierte Kanonikerstelle am Dionysiusstift (St Johanniskirche in Herford) erhalten, auch das eine Folge der Reformation, die die zahl-

reichen, oft sehr reichdotierten Kanonikerstifte beibehalten konnte, die einst im Mittelalter von Kaisern, Königen, Herzögen, mindestens vom Hochadel, gestiftet waren. Nur wandelten sich die Aufgaben. Sie widmeten sich jetzt der Wissenschaft oder der Caritas. Immerhin konnte Caspar Wedige seinen Sohn studieren lassen.

Dieser Henrich Wedige (um 1590- 1642) wurde Jurist und wurde durch seinen Schwiegervater vom Bischof zu Minden zum Wichgrafen ernannt, d.h. zum Richter im Namen des Bischofs, der zwar als Landesherr Gerichtsherr war, aber als Geistlicher ein solches Amt nicht ausüben durfte; darum wurde dafür der "Wichgraf" bestellt. Sowohl Caspar Wedige wie sein Sohn Henrich haben die Nöte des unvorstellbar grausamen 30-jährigen Krieges erleben müssen. Wie überall in deutschen Landen werden auch sie die Nützeiten in schwerster Weise miterlebt haben. Irgendwelche Einzelheiten sind mir aber leider nicht bekannt. Zweifellos mußte sich der Wichgraf auch mit den damals massenhaft vorkommenden Hexenprozessen beschäftigen haben. Darüber dürften sicherlich noch Akten im Staatsarchiv zu Münster vorhanden sein, die auszuwerten ich aber aus Altersgründen nicht habe vornehmen können. Wie schwer die Jahrzehnte waren, konnte ich aus den Akten des Hexenprozesses meiner Ahnfrau aus der Reihe der Vorfahren meiner Mutter entnehmen. 1636 wurden in Osnabrück laut Ratsbeschlus in jedem Jahr als Mindestsatz je 3 Frauen als Hexen hingerichtet. Unvorstellbar für uns heute.. Der Wichgraf starb 1642/43 während der Besetzung Mindens durch die Schweden. Ein sog. Ruhegehalt oder Pension gab es damals nicht. Es sind uns zwei Bittgesuche der Witwe des Wichgrafen an die Regierung in Schweden bekannt, in denen sie aus bitterer Not um Hilfe für ihre Kinder bittet. Jedoch hatte der Wichgraf noch vor seinem Tode dafür gesorgt, daß sein Sohn mit der Kanonikerstelle am St. Andreas-Stift zu Lübecke betraut wurde. Diese Stelle war so gut dotiert, daß er die höhere Schule und das Studium davon bestreiten konnte, auch noch seine Mutter und die Geschwister vor größter Not bewahren konnte. Dieser Sohn war Johann Daniel Weddigen (1630-1708)

Über dessen Sohn Peter Henrich Weddigen (1661-1696) und seine Frau Christina Elisabeth von Laer gibt es keine Nachrichten, die sich aus der Geschichte ableiten lassen. Nur sein allzufrüher Tod verhinderte es, daß sein erst nach seinem Ableben geborener Sohn Peter Henrich Weddigen studieren konnte. Es gab ja noch keine Beamtenpension. Es ist aber naheliegend, daß seine Mutter den Sohn mit Hilfe ihrer nahen Verwandten in Bielefeld, die dort als betuchte Leinwandkaufleute tätig waren, in eben diesen Beruf des Leinen-Kaufmanns einführen ließ. Am Familientag vor zwei Jahren konnte ich mitteilen, daß er, 24-jährig, im Hause eines Leinenkaufmanns Gante gewohnt hat. Inzwischen konnte ich erfahren, daß dieser Gante zu den größten und erfolgreichsten Leinen-Kaufleuten gehörte. In der rasch sich entwickelnden Leinenbranche konnte sich Peter Henrich rasch selbständig machen. Er kaufte von den einfachen Leinenwebern, die als Handwerker in Bielefeld zu Hunderten eifrig webten, das gewebte Leinen. Auch auf dem platten Lande verdienten sich die Kötter und Heuerlinge ein Zubrot mit dem Weben. Die Leinenkaufleute bleichten das so erworbene Leinen an den Ufern des Lutterbaches und vertrieben es dann auf dem damaligen Weltmarkt, in immer stärkerem Ausmaß nach Rußland und Amerika.. Aber ein großer Teil ging auch nach Barmen-Elberfeld, wo daraus die berühmten Barmer Artikel: Bänder, Litzen, Spitzen, Kordeln hergestellt wurden. P.H.Weddigen (1696-1749)

Der Sohn Friedrich Wilhelm Weddigen (1729-1787), verheiratet mit Johanna Magdalena Krönig (1732-1784), übernahm das Geschäft des Vaters und führte es erfolgreich weiter. In seine Zeit fiel der Siebenjährige Krieg. In dessen Verlauf lagerte die französische Armee monatelang in und um Bielefeld und Herford.. Damals gab es noch keine Logistik,

d.h. die Versorgung der Armee mit Waffen, Munition, vor allem aber mit der Verpflegung aus dem Heimatland war noch nicht erfunden. Die Armee versorgte sich mit allem, was sie für notwendig hielt aus dem Land, in dem sie gerade war. Dies geschah in der Regel durch die Erhebung von Kontributionen in schwindelnder Höhe, durch Plünderung, Raub, Mord und Brandschatzung. Wenn sich z.B. die Stadträte weigerten, die Kontribution in der geforderten Höhe zu bezahlen, so wurden die angesehensten Bürger verhaftet, um so das Geld zu erpressen. So sollte auch Friedrich Wilhelm Weddigen verhaftet werden. Er konnte sich aber rechtzeitig im sogenannten "Schmuggelboden" seines eigenen Hauses verstecken. Dieses Gelaß war ein niedriger Raum, eingebaut zwischen der Decke des Erdgeschosses und dem Fußboden des Obergeschosses mit getarnter Türe. Hier wurden sonst Waren versteckt, um zu hohe Zoll- oder andere Gebühren zu umgehen. Seine energische Frau wies das französische Kommando ab und weigerte sich standhaft, das Versteck ihres Mannes preiszugeben. Als Ersatz plünderten die Franzosen das Leinen, das auf der Bleiche lag, am Lutterbach. Das bedeutete für den Leinenkaufmann natürlich einen sehr hohen Verlust. - Etwa 30 Jahre nach dem Kriege schrieb ein Marquis de Marcieu an die Stadt Bielefeld, daß er 1757 Kommandant des Regiments gewesen sei, das die Bleichen geplündert habe. Er habe das Bedürfnis, sein Gewissen zu erleichtern und fügte 3000 Lires bei, die die Stadt für gemeinnützige Zwecke verwenden möge. Die Stadt Bielefeld gab dieses Geld den damals sehr gering besoldeten Lehrern am Ratsgymnasium. Und davon profitierte der Sohn des Geschädigten, Peter Florenz Weddigen, der damals als Lehrer am Ratsgymnasium wirkte; er wurde später Schriftsteller und war hierzulande berühmt. Seine Bücher haben in der Geschichte der Grafschaft Ravensberg eine gewisse Bedeutung, bis zum heutigen Tage.

Der dritte Sohn war Johann Wilhelm Weddigen, der Stammvater unseres Familienverbandes. Er hat an den Freiheitskriegen 1813-1815 als freiwilliger Jäger teilgenommen.

Dies möge für heute genügen. Die historischen Ereignisse im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts haben sich erheblich bis in die Familien ausgewirkt. Das ist aber Stoff für kommende Familientage. Ich denke nur an die Berichte, die von unseren Mitgliedern in den Folgen 13 (Dezember 1939) bis 26 (März 1950) mitgeteilt worden sind. Das möge ein Nachfolger dann auswerten.

gezeichnet: Günther Schlegtendal

F 66

Das Pfarramt Hartum sandte ferner den folgenden Auszug aus der "Mindischen Kirchengeschichte" von A.G. Schlichthaber, der unseren Vorfahren Johann Daniel Weddigen und seinen Sohn Peter Daniel Weddigen behandelt. Der letztgenannte ist also der Bruder von Peter Henrich weddigen, der unsere Ahnereihe fortgesetzt hat. Über den Peter Daniel Weddigen hängt eine Gedenktafel in der Kirche zu Hartum. Die mir übersandte Kopie einer Abbildung dieser Tafel ist fast unleserlich. Dafür ist ihr Text darunter gesetzt. Wenn diese Gedenktafel auch nicht unmittelbar unseren Vorfahren betrifft, so gehört er doch zur Familie Weddigen..

Aus der Geschichte

inseccc Kirchengemeinde Hartum

Fortsetzung der Berichte über die Pfarrer unserer Gemeinde nach der Reformation aus der „Mindischen Kirchengeschichte“ von A. G. Schlichthaber:

5. Johann Daniel Weddige oder Weddig war in Minden 1630 geboren, sein Vater war Henrich Weddig, Wichgraf in Minden, die Mutter Maria Elisabeth Brackelmann, M. Brockelmanns 40jährigen Wichgrafen in Minden einzige Tochter. Nachdem er hierher gerufen worden war, heiratete er Anna Catharina Langerfeld aus Soest; er wurde Dekan am Kapitel zu Lübbecke; nachdem er 46 Jahre hier im Amt gestanden und das 78. Lebensjahr erreicht hatte, starb er 1708, den 30. Oktober. Er hinterließ sich seinen Sohn
6. Peter Daniel Weddigen 1685 als zweiten Pfarrer der Gemeinde beigegeben, welcher 1659, den 15. Oktober, das Licht dieser Welt erblickte, des Vaters Privatunterricht genoß, hernach in Minden, Bielefeld und Herford die Schule besuchte, auch drei Jahre in Königsberg studierte. Er heiratete Anna Magdalena Rhoden, mit welcher er 8 Kinder zeugete, und 5 hinterließ; er starb aber bei des Vaters Lebzeiten im Dezember 1701, weshalb dem Senior Johann Daniel Weddigen abermals beigegeben wurde,



Gedenktafel für Peter Daniel Weddigen
1685-1701 Pastor in Hartum

Im Haupteingang zur Hartumer Kirche hängt eine Holztafel mit einer Inschrift auf Peter Daniel Weddigen. Sie stammt vermutlich von Johann Georg Meyer, der von 1690 bis 1729 Pastor in Friedewalde war.

Grabmahl des weyland wohllehrwürdigen, andächtigen und wohl-gelahrten Herrn, Herrn Petri Danielis Weddigen ins 17te Jahr gewessenen treuffleißigen Pastoris bey dieser christl. Gemeine, welcher Anno 1685 gebahren, und 1701 den 12. December in seinem Heylande Christo Jesu selig verschieden, dessen ant-seelter Körper den 16. ejusdem (desselben Monats) mit Christ-gebührlichen ceremonien hiernechst beygesetzt und biß zur frätigen Aufferstehung ruhet, seines Alters 42 Jahr.

Hier liegt ein Gottesknecht, ein Mann von feinen Gaben,
 der harte Herten kunt erweichen, matte laben,
 Ein rechter Daniel, wie auch sein Nahme hiess,
 der ruht und schläfft hie sanfft im kühlen sandeskiss.
 Alss ein getreuer Hirt Er seine schöfflein lehrte
 den seeigen Himmelsweg, drumb Jaderman ihn ehrte.
 Er predigte das weh, Er predigte das wohl
 Aus seines Gottes Mund, des Hailgen Geistes voll.
 Ach, leyder allzufrüh den seinen abgegangen,
 doch halt Er nach dem Tod unsterblich lob empfangen.
 Dort ist ihm auffgesetzt die güldne Priester Crohn,
 damit Er Ewig prangt für seines Jesu Trohn.
 Zum Ehrengedächtniss und Trost der hochbetrübtten hinterlasse-
 nen Frau wihwen und 5 wayssen gesetzt von seinen Confratre
 [Amtsbruder] in Grossen Mitteliden. P. Fridw.

Das Amt des Wichgrafen in Minden

Über unseren Vorfahren Henrik Weddigen, Wichgraf zu Minden (* um 1590, + 1642/43) ist das Wenige, was bisher erkundet werden konnte, in Folge 55, S. 16 wiedergegeben. Über die amtliche Tätigkeit dieses Vorfahren konnte bisher leider noch nichts erkundet werden, obwohl vermutlich in Mindener Archiven Material vorhanden sein dürfte. Nachfragen dorthin wurden aus Zeitgründen abschlägig beschieden. Dafür ist mir einige Literatur über dieses Amt selbst in die Hand gekommen. Ich darf daraus berichten. In den "Beiträgen zur Kunst- und Kulturgeschichte der Stadt Minden" hat Dieter Scriverius eine Abhandlung über die "Entmachtung des Mindener Wichgrafen" (Jahrg. 1977, S. 157 -167) veröffentlicht. Daraus ist zu ersehen, daß der Wichgraf (Wich = Wik = altsächsisch: Siedlung) im Auftrage des Bischofs Träger der bischöflichen Herrschaft über die Stadt war. Er war Ministerialer des Bischofs und verwaltete auch die "Wichgrafen-Villikation". Diese bestand aus zahlreichen Bauernhöfen in der näheren Umgebung des Bischofssitzes und entfernter liegenden Fronhöfen. Ihre Aufgabe war es, die bischöfliche Küche mit Nahrungsmitteln zu versorgen und ihr wie auch der Brauerei und den bischöflichen Wohn- und Verwaltungsräumen das Holz zum Heizen zu liefern. Der Wichgraf hatte die Ablieferungen der pflichtigen Bauern zu überwachen. Der Wichgraf erhielt selbst einen im Stadtbereich liegenden größeren Hof den "Wichgrafenhof" während seiner Amtszeit und verfügte über ein eigenes Tor in der Stadtmauer, durch das er jederzeit aus- und eingehen konnte. Der Stadt war dies störend, weil sie ja mit den Bürgern die Tore und Befestigungsanlagen gegen plötzliche Überfälle in der fehdereichen Zeit zu schützen hatte. Eines Nachts haben die Bürger das Tor mit Steinen zugemauert. Damit begann die Stadt (Rat und Bürger) der bisherigen bischöflichen Macht zu trotzen. Der Wichgraf war zudem Träger der hohen Gerichtsbarkeit, die dem Bischof als Landesherrn zustand.

Das Amt des Wichgrafen ist um 1180 errichtet worden, als Folge der Entwicklung der Stadt Minden im Schatten der Domburg des Bischofs. Jemehr sich die Stadt durch den Fleiß ihrer Bürger, durch Handel und ständigen Zuzug von Menschen vergrößerte, um so mehr konnte sich die Stadt gegen die bischöfliche Gewalt wehren. So kam es schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts zur Entstehung eines Mindener Stadtgerichts neben dem Gericht des Wichgrafen. Das Amt des Wichgrafen wurde auch durch den Adel weitgehend geschwächt. Schließlich gelang nicht einmal mehr, einen Angehörigen des Ministerialenadels zum Wichgrafen zu bestellen. Denn die Adligen waren zu selbstbewußt, um sich etwaigen Anordnungen des Bischofs zu unterwerfen. Der Wichgrafenhof fiel zeitweise sogar an die Familie v. Müschhausen. Erst um 1360 einigten sich Bischof und Stadt über die Rechtsverhältnisse. Der Bischof sollte den Wichgrafen einsetzen und dieser mußte vor dem Halsgericht in Anwesenheit des Rates einen Eid leisten. Alle Verbrechen, die ihm angezeigt wurden, sollte er richten. Doch wenn der Wichgraf sich weigerte, ein Verfahren zu eröffnen, so konnte der Rat das Gerichtsverfahren vor das Stadtgericht ziehen. Im Laufe der Jahrhunderte war so die Macht des Wichgrafen erheblich beschränkt worden. So konnte er nur dann als Strafrichter eingreifen, wenn ihm ein Vergehen angezeigt worden war. Die Folge war, daß die Zuständigkeit des Wichgrafen auf den rein kriminellen Bereich der Straftatbestände beschränkt wurde.

1573 kam es nach sich steigenden Auseinandersetzungen zwischen Bischof und Stadt zu dem sog. Lübeckischen Vertrag, und dies auf Vermittlung der Ritterschaft und Landschaft. Der Stadt gelang es nicht, die eigene Gerichtshoheit und damit die Unabhängigkeit vom Landes- und Stadtherrn, dem Bischof, zu erreichen. In dem Vertrag ist die Mitwirkung des landesherrlichen Wichgrafen an der Gerichtsbarkeit der Stadt festgelegt und die jeweiligen Zuständigkeiten wurden im einzelnen abgegrenzt.

Um 1600 begannen auch in Minden die schrecklichen Hexenprozesse (ein religiös verkleidetes sexuelles Problem, ein Auflodern mittelalterlicher Beschränktheit) auch in Minden. Dort sind über 60 Verfahren anhängig gewesen. Ob und inwieweit unser Vorfahre als Wichgraf daran hat teilnehmen müssen, wäre wohl einer Untersuchung wert.. Darüber dürften im Mindener Stadtarchiv, vielleicht auch im Staatsarchiv Münster Unterlagen vorhanden sein. Daß die Mitwirkung des Wichgrafen dabei aber nur noch eine reine Formsache, also keine Entscheidung, war, ist aktenukundig ("Geschichte des Bistums, des Fürstentums und der Stadt Minden" von Stadtarchivrat Dr. Krieg, Minden, in dem Buch: "Minden-RAVENBERG, ein Heimatbuch, herausgegeben von Dr. Schoneweg, 1929, Verlag Velhagen & Klasing) S.62). Das Amt sank in seiner Bedeutung unter der brandenburgischen Herrschaft ab 1650 weiter ab, sodaß es 1749 als überflüssig endgültig aufgelöst wurde.

Man hat in neuester Zeit versucht, den Standort des Wichgrafenhofes durch archäologische Grabungen aufzufinden. Die ungefähre Lage konnte ermittelt werden. Es wurden aber keine Reste eines dem Wichgrafenamt entsprechenden Bauwerks gefunden (Gabriele Isenberg: "Zur Frage der Lokalisierung des Mindener Wichgrafenhofes" Zeitschr. "Westfalen" 1982, S. 111).

Herford, am 31. Juli 1989

Günther Pöhlgen

F20 Zur Stammtafel Weddigen

Wieder war es der Zufall, der mir davon Kenntnis gab, daß es im Stadtarchiv Herford Urkunden gibt von 1509 und 1517 die von Werner Weddigen unterzeichnet sind. Näheres weiß ich bisher nicht. Das läßt aber vermuten, daß der erste nachweisbare Stammvater Weddigen, Johannes Wedege (Wedige) - Nr. 1. in der Stammtafel 6) aus Herford stammt. Er wurde Geistlicher. - Die in der Folge 60 mitgeteilten Angaben, daß er in Rostock studiert habe und er aus Parchim stamme, Angaben, die ich von Herrn Fink-Mannover übernommen hatte, sind falsch sind. Ich bitte dies in der Folge 60 zu berichtigen.

Johannes Wedege war - nach den Urkunden - Oberster Wochenherr an der Münsterkirche zu Herford. Als "Wochenherr" gehörte er nicht zu den führenden Klerikern, die als Kapitelherren am Hof der Fürstbissin mit guten Pfründen ausgestattet waren. Die Wochenherren waren die unteren Geistlichen, die die Messen und Memorien an den vielen Altären der Münsterkirche und den dazu gehörenden Kapellen wahrzunehmen hatten. Nach dem Vorbild der Renaissancepäpste in Rom hatte fast jeder Geistliche seine Concubine; so auch Johannes Wedege, der seine "Fina Gaußle" hatte, mit der er mehrere Kinder in die Welt setzte. Sein Verhältnis zu ihr ließ er nach Einführung der Reformation dadurch kirchlich legalisieren, daß er sich vom Evang. Pfarrer an der Marienkirche zu Herford 1551 trauen ließ. Was wir über diesen Johannes W. wissen, konnten wir den Akten des Prozesses beim Reichskammergericht entnehmen (vgl. Folge 61). Die langjährige Tätigkeit als Geistlicher an der Münsterkirche hat sicherlich dazu beigetragen, daß sein Sohn Casper, der wohl auch die Ausbildung zum Geistlichen erhalten hat, eine Kanonikerstelle am Dionysius-Stift an der St. Johannis-Kirche auf der Neustadt in Herford erhalten konnte. Solche Kanonikerstellen waren durch die Stifter solcher Kapitel - hier der Königin Mathilde, der Gattin König Heinrichs I; mit sehr guten Pfründen ausgestattet. Die zahlreichen Kanonikerstifte blieben auch nach der Reformation erhalten, obwohl sich ihre ursprünglichen Aufgaben völlig verlagerten. Nach dem 30-jährigen Krieg sanken die Kanonikerstellen zu guten Ruhestandsposten herab. Denn die brandenburgischen-preussischen Landesherren verliehen diese Stellen gern an verdiente Beamte und Offiziere, zumal es damals ja noch kein Ruhegehalt, wie heutzutage, gab. Immerhin konnte Casper Weddigen der Kanoniker, seinen Sohn Heinrich Jura studieren lassen. Auf welche Weise dann Heinrich Wedege die Tochter des Wichgrafen Brakelmann in Minden kennen gelernt hat, vielleicht war er dort in seiner Ausbildungszeit, bleibt der Phantasie überlassen. Er hat sich mit ihr verlobt. Der Schwiegervater, der Wichgraf Brackelmann, bat seinen Ländesherrn, den Bischof von Minden, seinem künftigen Schwiegersohn doch nach ihm die Stelle des Wichgrafen zu übertragen. So geschah es denn auch. Über das Amt des Wichgrafen habe ich in der Folge 66 der Fam.-Nachr. eingehend berichtet. Daß für Heinrich W. während des 30-jährigen Krieges im wechselnden Umgang erst mit den kaiserlichen und deren Gegenreformationsbestrebungen und ab 1635 mit den Schweden die Tätigkeit schwierig gewesen ist, braucht gewiß nicht betont zu werden. Noch bevor die Schweden das Hochstift Minden räumten und an Brandenburg übergaben, ist Heinrich gestorben (1642/43). Vorher hat Heinrich aber dafür gesorgt, daß seinem ältesten Sohn eine Kanonikerstelle am St. Andreas-Stift zu Lübbecke übertragen wurde. Von den Einkünften dieser Stelle konnte Wami Johann Daniel Weddigen die Lateinschule, dann die Universität besuchen, außerdem hatte die Mutter als Witwe des Wichgrafen genug, um sich und die übrigen Kinder zu ernähren. Über Johann Daniel Weddigen habe ich eingehend in der Folge 65 dieser Fam.-Nachr. berichtet. Er wurde neben seiner Tätigkeit als Dekan des St. Andreas-Stifts auch Pfarrer in Maxtun. Er hatte also das Einkommen als Pfarrer und das aus der reichen Pfründe als Dekan des Kanonikerstifts. Davon konnte er dann seine Söhne auch Theologie studieren lassen. Während sein ältester Sohn sein Nach-

folger als Pfarrer in Hartum wurde, wurde unser Stammvater Peter Heinrich W. 1690 Hilfsprediger in Ovenstädt, dann Pfarrer dasebst. Er ist nur 35 Jahre alt geworden. Sein Sohn Peter Heinrich W. ist erst nach seinem Tode zur Welt gekommen, was lange Jahre in unserer Familienforschung zu Verwirrung gesorgt hat. Die Verbindung dieser Generationen Weddigen zu Herford blieben offenbar sehr eng. Denn mancher hat die alte, berühmte Lateinschule dort besucht, was nur denkbar ist, wenn noch nahe Verwandte in Herford wohnten. Stammvater Nr. 5 Peter Heinrich, hat sogar seine Ehefrau aus Herford geholt.. Durch seinen frühen Tod konnte seine Witwe ihrer beiden Söhne nicht studieren lassen. Er wurde erstmals in der Generationsfolge Kaufmann. Wieder war es ein Zufall, daß ich feststellen konnte: Peter Heinrich W. war 1720 (also 24 Jahre alt) im Hause des Kramers Johann Christoph Gante, Kreuzstraße 5 in Bielefeld wohnhaft. Ob er dort als Angestellter des Hausherrn oder Lehrling oder Mitarbeiter tätig war, geht leider aus der von mir gefundenen Notiz nicht hervor. "Kramer" waren die Leinen-Mändler; sie erwarben von den vielen Flachsbanbauern und den meist armen Leinewebern deren Erzeugnisse und exportierten das Leinen in die damalige weite Welt. Während wir von den Vorfahren als Geistliche immerhin etwas aus ihrem Leben aus alten Urkunden erfahren, fehlt es bei den Kaufleuten an entsprechenden Urkunden und Belegen. Ich habe mehrfach im Stadtarchiv Bielefeld versucht, etwas über die Vorfahren Nr. 6 bis 8 zu finden. Aber bislang ohne Ergebnis. Ob es überhaupt Urkunden oder Berichte irgendwo gibt?

Über Johann Wilhelm (Nr.9. der Stammtafel), unseren Stammvater des Familienverbandes habe ich in den Fam.-Nachr. eingehend berichtet Ergänzen möchte ich meine Berichte durch einen Hinweis auf die damaligen sozialen Verhältnisse, unter denen sich Johann Wilhelm entschloß, von Bielefeld nach Barmen zu ziehen und dort eine eigene Firma in den berühmten Barmen Spezialitäten: Bänder, Litzem, Spitzen, Kordeln zu gründen. Barmen war erst durch den Wiener Kongreß an Preußen gefallen (1815). Und schon 1817 begann Wilhelm dort seine Tätigkeit. Entscheidend für die industrielle Entwicklung Barmens war das ungewöhnlich weiche Wasser der Wupper, kalk- und eisenfrei. Es eignete sich bevorzugt zum Bleichen. In der Grafschaft Ravensberg, deren Boden vorwiegend aus dem fruchtbaren Lösboden besteht, wurde seit Jahrhunderten der Flachsanbau betrieben, und staatlich gefördert. Der Flachs wurde in kompliziertem Verfahren zu Leinen verarbeitet. Das Garn wurde vorwiegend ins Bergische land, also nach Barmen exportiert. Hier konnte es dank der Qualität des Wupperwassers völlig gebleicht werden, um dann durch die in Barmen und Umgebung ansässigen Bandwirker zu Kordeln, Litzem usw. verarbeitet zu werden. Wilhelm Wed. erwarb also von Heimwerkern deren Erzeugnisse und verkaufte sie in die weite Welt, anfangs vorwiegend auf den Messen in Leipzig und Frankfurt/Oder. Da offenbar bei diesem Geschäft einiges Geld verdient werden konnte, machte sich eine breitere Schicht von Kaufleuten daran, die Produktion zu steigern, die Löhne für die Heimarbeiter aber zu drücken. Es gab weder Gewerkschaften, noch irgendeine soziale Absicherung. Auf's dem Eck dieser Menschen entstanden die kommunistischen Ideologien von Marx und Engels; Engels war der Sohn eines solchen Kaufmanns. Hinzu kam, daß als Folge der sog. Bauernbefreiung durch die Preuß. Regierung viele Menschen aus der Landwirtschaft in die Städte zogen, um ein besseres Dasein dort zu suchen. Dader Vater von Johann Wilhelm in Bielefeld als Leinen-Mändler tätig war, wird er dank guter Beziehungen durch mehrere Generationen mit den Flachsbanbauern und den Leinewebern die Garne aufgekauft haben, um sie seinem Sohne Johann Wilhelm in Barmen zuzusenden, der sie erst im Wupperwasser bleichte, um sie dann an die Bandwirker mit

entsprechenden Aufträgen, wie er sie von seiner Kundschaft bekam, weiterzugeben. Diese lieferten die fertigen Bänder Litzen, Kordeln usw. an unseren Stammvater ab, der sie dann versandte., u.A: AUCH an seine Söhne in New York. Aus den Heimwerkern in Basen entstand mit Hilfe der sich entwickelnden Maschinen die fabrikmäßige Herstellung der Waren und so wurden sie zu Fabrikarbeitern. Deren Not kam in den Revolutionärsjahren 1848/49 drastisch zum Ausdruck.

Soweit ein Kurzbericht über die berufliche Tätigkeit der Vorfahren Weddigen.

Zwei abschließende Bemerkungen:

Dem Theodor Weddigen zu Ehren der ja in Bielefeld lange Jahre gelebt hat und sich zuletzt intensiv mit der Geschichte der Stadt und der Grafschaft Ravensberg beschäftigt hat, hat die Stadt Bielefeld eine Straße "Weddigenstraße" benannt. zum ändern:

Der "Familienvorband Wilhelm Weddigen" wurde am 27. Mai 1908 am Kgl. Amtsgericht Wiesbaden unter Nr.104 im Vereinsregister eingetragen. Das war auf den Tag genau vor 82 Jahren!

Im Mai 1990

Günter Schlegel



